Gemeinderat Niederhasli
Mitteilungen aus dem Sitzungsbetrieb (11/2026)

Totalrevision Organisationsreglement

Turnusgemäss nach den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode unterzieht der Gemeinderat sein Organisationsreglement einer Totalrevision. Das Reglement mit seinen insgesamt neun Anhängen tritt per 1. Januar 2027 in Kraft und dient Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung als wichtige Organisationsgrundlage.

Nach den Erneuerungswahlen vom 8. März 2026 hat sich der Gemeinderat per 1. Juli 2026 für die Legislaturperiode 2026-2030 neu konstituiert. Der Anhang 2 des Organisationsreglements mit der festgeschriebenen Ressortübersicht wurde dabei vorzeitig angepasst.

Während den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode diente dem Gemeinderat, den Behörden und der Gemeindeverwaltung das Organisationsreglement aus dem Jahr 2022 als Grundlage für ihr Handeln und den Konstituierungsprozess. Wie in den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat das komplette Organisationsreglement zu Beginn der Legislaturperiode einer Totalrevision unterzogen und wiederum in Form eines Behördenerlasses neu festgesetzt. Die insgesamt neun Anhänge regeln Kompetenzen und zeigen Abläufe in verschiedenen Bereichen auf. Gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2022 wurden bei dieser Totalrevision die behörden- und verwaltungsinternen Finanzkompetenzen, die Kompetenzübertragungen an den Ressortbereich und die Abteilung Soziales sowie die allgemeinen Kompetenzdelegationen und Aufgabenübertragungen an Verwaltungsmitarbeitende angepasst. Das Hauptdokument sowie auch die Detailregelungen zu Prozessabläufen und Schnittstellen im Bereich Liegenschaften wurden teils neu strukturiert. Bei den übrigen Anhängen hat der Gemeinderat marginale Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. So wird im Informationskonzept beispielsweise Social Media als inzwischen etablierter Kommunikationskanal festgehalten und die Publikation von Todesanzeigen im Zürcher Unterländer ab dem nächsten Jahr wieder eingeführt.

Die vorgesehenen Anpassungen dienen grundsätzlich der Effizienzsteigerung der behörden- und verwaltungsinternen Abläufe. Seit dem letzten Erlass optimierte und etablierte digitale Anwendungen sollen konsequent genutzt werden und gewisse Prozesse vereinfachen. Das Anheben der Finanzkompetenzen auf Stufen Kader und Sachbearbeitung sowie auch das gezielte Übertragen von Aufgaben an Verwaltungseinheiten soll Gemeinderäte und weitere Gremien bei ihrer Mandatsausübung entlasten.

Das totalrevidierte Organisationsreglement mit all seinen Anhängen tritt per 1. Januar 2027 in Kraft. Es soll für die ganze Legislaturperiode Gültigkeit haben. Untergeordnete Anpassungen sind im Rahmen von Teilrevisionsverfahren jederzeit möglich. Der Festsetzungsbeschluss wird amtlich publiziert. Anschliessend wird das Reglement mit seinen Anhängen innerhalb der systematischen Rechtssammlung auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet.

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli
Geschäftsleitung
Patric Kubli
Tel. 043 411 22 50
www.niederhasli.ch
gemeinde@niederhasli.ch
Öffnungszeiten
Mo: 8.30-11.30, 14.00-18.30, Di: 8.30-11.30
Mi+Do: 8.30-11.30, 14.00-16.30, Fr: 7.00-13.30

Verkehrsanordnungen Industriegebiet Oberhasli, Seeblerstrasse, Parkplatz Dreschschüür

Die im Sommer 2025 vorsorglich angeordneten Verkehrsanordnungen im Industriegebiet Süd in Oberhasli sowie entlang der Seeblerstrasse in Niederhasli werden bis Ende 2028 verlängert. Auf dem Parkplatz der Dreschschüür wird neu eine maximal zulässige Parkdauer von sechs Stunden angeordnet.

Die vom Gemeinderat verlängerten bzw. neu angeordneten Massnahmen sollen in erster Linie die Verkehrssicherheit gewährleisten und einer übermässigen Beanspruchung des öffentlichen Strassenraums entgegenwirken. Andererseits sollen die im Industriegebiet Oberhasli und an der Seeblerstrasse inzwischen bewährten Regelungen bis zur Einführung eines neuen Parkierungsregimes und einer definitiven Lösung Bestand haben. Dementsprechend wurden diese unverändert bis Ende 2028 verlängert. Betroffen sind unter anderem die beidseitigen Parkverbote an der Buchenhag- und Grabenackerstrasse sowie an Kleinibig-, Weiden-, Langwiesen- und Grossibigweg und das Parkverbot im Wendeplatz der Stockackerstrasse. Im Gebiet Industrie Süd dürfen Fahrzeuge weiterhin ausschliesslich und während maximal zehn Stunden in den vorhandenen weissen Parkfeldern abgestellt werden. Die vorhandenen Signalisationen und Markierungen bleiben unverändert bestehen.

Beim Parkplatz Dreschschüür an der Furtstrasse in Niederhasli wird die maximal zulässige Parkdauer von bisher 15 Stunden auf neu 6 Stunden reduziert. Die verhältnismässig lange zulässige Parkdauer erschwert der Kommunalpolizei die wirksame Kontrolle und Ahndung von Parkzeitüberschreitungen. Gleichzeitig wird der Parkplatz vermehrt durch schwere Nutzfahrzeuge genutzt. Diese beanspruchen aufgrund ihrer Abmessungen erhebliche Flächen und schränken dadurch die verfügbaren Parkmöglichkeiten für Personenwagen ein. Die Parkanordnung wird auf Personenwagen beschränkt, landwirtschaftliche Fahrzeuge sind von der Parkdauer- und der Fahrzeugbeschränkung ausgenommen. Für Veranstaltungen in der Dreschschüür können zudem zeitlich befristete Spezialbewilligungen erteilt werden. Auch diese Anordnung gilt vorerst bis Ende 2028.

Sonntagsverkäufe 2027

Die Sonntage, 5. und 19. Dezember 2027 wurden vom Gemeinderat vorzeitig als Daten für mögliche Sonntagsverkäufe bestimmt.

Basierend auf dem Arbeitsgesetz können Gemeinden im Kanton Zürich maximal vier Sonn- und Feiertage bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäfte bewilligungsfrei ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen dürfen. Für das Jahr 2027 hat der Gemeinderat die beiden Sonntage, 5. und 19. Dezember für den Sonntagsverkauf bestimmt. An diesen Daten kann das Verkaufspersonal auf dem Gemeindegebiet Niederhasli ohne kantonale Bewilligung beschäftigt und die Läden des Detailhandels ohne weitere Bewilligung geöffnet werden. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind Bäckereien, Konditoreien, Konfiserien und Blumengeschäfte.

Beitragsleistungen an gemeinnützige Institutionen

Zum Jahresende werden verschiedene gemeinnützig tätige Institutionen mit finanziellen Beiträgen von gesamthaft Fr. 40'000.— unterstützt.

Im Verlauf des Jahres gelangen unzählige Institutionen mit Beitragsgesuchen an die Gemeinde. Zum Jahresende hat der Gemeinderat wiederum verschiedene Institutionen auserwählt, welche mit einem Pauschalbeitrag unterstützt werden. Stiftungen und Organisationen aus der Region, mit welchen die Gemeinde beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe fallweise eine enge Zusammenarbeit pflegt, standen bei der Auswahl im Vordergrund. Die Stiftung Pigna wird auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit einem ausserordentlichen Betriebsbeitrag unter-

stützt. Zudem leistet die Gemeinde jährlich einen Beitrag um Fr. 5'000.— an die Zürcherische Arbeitsgemeinschaft der Ligen und Heilstätten für chronische Krankheiten (ZALK).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Daniel T. Wüest, Gemeindepräsident, 076 238 39 11, oder Patric Kubli, Gemeindeschreiber, 043 411 22 50, gerne zur Verfügung.

_____

23. November 2026/pk

Geht per E-Mail an:
- Pressestellen
- Politische Ortsparteien
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Personal Gemeindeverwaltung